

amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Augsburg

Vollstreckungsgericht (unbewegliches Vermögen)

Az.: K 4/23 (2)

Augsburg, 15.03.2024



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 05.06.2024	11:00 Uhr	101, Sitzungssaal	Amtsgericht Augsburg, Am Alten Einlaß 1, 86150 Augsburg

öffentlich versteigert werden:

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

2-Zimmer, Küche, Bad, Flur, Balkon, im Dachgeschoss, sowie Dachspitz und Kellerraum; Baujahr ca. 1996; Wohnfläche ca. 52 m² zzgl. Abstellfläche im Dachspitz

Lage: Parkstraße 19 a, 86462 Langweid a. Lech;

Verkehrswert: 135.000,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Tiefgaragenstellplatz

Lage: Parkstraße 19 a, 86462 Langweid am Lech;

Verkehrswert: 14.000,00 €

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Augsburg von Langweid

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd.Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	40,65/1000	Wohnung mit Keller und Dachspitz	16	2206
2	3/1000	Tiefgaragenstellplatz	43	2233

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Langweid	977/62	Gebäude- und Freifläche	Foret, Parkstraße 19a, 19b	0,0566
Langweid	977/63	Gebäude- und Freifläche	Foret, Parkstraße 19a, 19b	0,0562

Der Versteigerungsvermerk ist am 03.02.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Tel. 089/5387-3513, Gz.11.340.364/00-8469-Uch

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Amtsgericht Augsburg
Zwangsversteigerungsgericht